

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der SYNLAB AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 des deutschen Aktiengesetzes

Vorstand und Aufsichtsrat der SYNLAB AG haben die letzte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG im Dezember 2021 abgegeben.

Die nachfolgende Erklärung bezieht sich, soweit sie vergangenheitsbezogen ist, auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fas-

sung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, (**Kodex 2020**) und, soweit sie gegenwarts- und zukunftsbezogen ist, auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 (**Kodex 2022** oder **Kodex**).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SYNLAB AG erklären, dass seit der letzten Entsprechenserklärung und bis zum 26. Juni 2022 (einschließlich) den Empfehlungen des Kodex 2020 mit der folgenden Abweichung entsprochen wurde:

- Berücksichtigung der Diversität bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern (Empfehlung B.1 des Kodex 2020)

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern. Zum Zeitpunkt dieser Entsprechenserklärung sind beide Vorstandsmitglieder männlich. Solange der Vorstand aus zwei Mitgliedern besteht, ist der Frauenanteil im Vorstand bis zum 17. April 2026 auf null festgelegt. Sobald der Vorstand aus mehr als drei Mitgliedern besteht, soll der Frauenanteil mindestens 25 % betragen.

Nach unserer Auffassung ist die Empfehlung B.1 des Kodex 2020 vor diesem Hintergrund nach ihrem Sinn und Zweck nicht auf den Vorstand anzuwenden. Vorsorglich wird jedoch eine Abweichung erklärt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SYNLAB AG erklären, den Empfehlungen des Kodex 2022 mit der folgenden Abweichung aktuell und künftig zu entsprechen:

- Berücksichtigung der Diversität bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern (Empfehlung B.1 des Kodex 2022)

Hinsichtlich der Diversität bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen. Nach unserer Auffassung ist die Empfehlung B.1 des Kodex 2022 vor diesem Hintergrund nach ihrem Sinn und Zweck nicht auf den Vorstand anzuwenden. Vorsorglich wird jedoch eine Abweichung erklärt.

München, im Dezember 2022

SYNLAB AG

Vorstand

Aufsichtsrat

MATHIEU FLOREANI

Vorsitzender des
Vorstands

PROF. DR. DAVID EBSWORTH

Vorsitzender des
Aufsichtsrats